

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2021

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn <b>keine</b> SV-Nummer vorhanden, <b>jedenfalls</b> auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2021

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

**Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!** 1

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,  Einkünfte aus selbständiger Arbeit  
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

### Einkünfte aus Gewerbebetrieb

**Beachten Sie bitte:** Bei Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6** ausfüllen.

Wird der Gewinn **ausschließlich** durch **Kleinunternehmerpauschalierung** ermittelt, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

1. Derzeitige Anschrift	
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)	
2. Angaben zum Betrieb	
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <span style="float: right;">2</span>	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <span style="float: right;">3</span>
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <span style="float: right;">4</span>	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <span style="float: right;">5</span>
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung <span style="float: right;">6</span>	<input type="checkbox"/> Drogistenpauschalierung <span style="float: right;">7</span>
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung <span style="float: right;">8</span>	<input type="checkbox"/> Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung <span style="float: right;">9</span>
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung <span style="float: right;">10</span>	<input type="checkbox"/> Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende <span style="float: right;">11</span>
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmerpauschalierung (nur bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust <span style="float: right;">12</span>	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 <b>Bitte unbedingt ausfüllen!</b> <span style="float: right;">13</span>	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb <span style="float: right;">13</span>
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) <span style="float: right;">14</span>	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen <span style="float: right;">14</span>
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <span style="float: right;">15</span>	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <span style="float: right;">15</span>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.



Eine/mehrere <b>steuerfreie COVID-19-Förderung(en)</b> wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2021 zu berücksichtigen ist/sind <sup>2)</sup>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): <b>9341</b>
Eine/mehrere <b>steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en)</b> wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2021 zu erfassen ist/sind <sup>3)</sup>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): <b>9342</b>
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	<b>16</b>
<input type="checkbox"/>	Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.	<b>17</b>
<input type="checkbox"/>	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	
<b>3. Gewinnermittlung</b> <b>18</b>		
<i>Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>		
<b>Erträge/Betriebseinnahmen</b>		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) <b>Achtung:</b> Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	<b>19</b>	<b>9040</b>
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 <b>Achtung:</b> Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	<b>20</b>	<b>9050</b>
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	<b>21</b>	<b>9060</b>
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	<b>22</b>	<b>9070</b>
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Bestandsveränderungen EKR 450-457	<b>23</b>	<b>9080</b>
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl <b>9093</b> )	<b>24</b>	<b>9090</b>
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	<b>25</b>	<b>9093</b>
<b>Summe der Erträge/Betriebseinnahmen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		
<b>Aufwendungen/Betriebsausgaben</b>		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	<b>26</b>	<b>9100</b>
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	<b>27</b>	<b>9110</b>
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	<b>28</b>	<b>9120</b>
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl <b>9134</b> und/oder <b>9135</b> zu erfassen sind.	<b>29</b>	<b>9130</b>
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)	<b>30</b>	<b>9134</b>
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a)	<b>31</b>	<b>9135</b>
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl <b>9142</b> zu erfassen sind	<b>32</b>	<b>9140</b>
<b>Nur für Bilanzierer für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen:</b> Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <b>Achtung:</b> Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.	<b>33</b>	<b>9142</b>
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	<b>34</b>	<b>9150</b>
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	<b>35</b>	<b>9160</b>
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	<b>36</b>	<b>9170</b>
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	<b>37</b>	<b>9180</b>

2) Insbesondere in folgenden Fällen steuerfreier COVID-19-Förderungen ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen: Fixkostenzuschuss (FKZ) 800.000 (inkl. Zuschuss FKZ 800.000 des Ausfallsbonus), Verlustersatz, Kurzarbeitsbeihilfe. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

3) Dazu zählt insbesondere der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2021 betrifft (vgl. insbesondere Rz 313g EStR 2000). Ein erhaltender Ausfallsbonus ist in Kennzahl **9090** zu erfassen.





Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	38	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	39	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	40	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	41	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	42	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	43	9225	
Ausgaben/Aufwendungen für ein Arbeitszimmer <sup>4)</sup>	44	9275	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur-einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. <sup>5)</sup>	45	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <sup>5) 6)</sup>	45	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <sup>5) 6)</sup>	45	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände <sup>5) 6)</sup>	45	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung <sup>5) 6)</sup>	46	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen <sup>5) 6)</sup>	47	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)	48	9230	
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	25	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	49	9259	
<b>Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben</b> (muss nicht ausgefüllt werden)			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
<b>Gewinn/Verlust</b> [Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	50		
<b>4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)</b> 51			
Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130	52	9240	
Korrekturen zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134		9268	
Korrekturen zu beschl. Gebäudeabschreibung gemäß Kennzahl 9135		9269	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140	53	9250	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)	54	9273	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“)	55	9274	

4) Die Ausgaben/Aufwendungen sind nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.

5) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

6) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Korrekturen zu Kfz-Kosten		56	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl <b>9180</b>		57	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl <b>9200</b>		58	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen <b>9243, 9244, 9245, 9246</b>		45	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl <b>9261</b>		46	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl <b>9262</b>		47	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)		59	9257	
<b>Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind</b>				
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital ( <b>Kapitalerträge</b> )		60	9283	—
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten ( <b>Substanz- gewinne bzw. -verluste</b> )		61		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)		62	9305	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl <b>9289</b>: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind <b>45%</b> dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinne			
	Substanzverluste			
	Saldo		positiver/ negativer Saldo	63 9289
<b>Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind</b> 64				
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind		65	9285	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl <b>9316</b>: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind <b>40%</b> dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30			
	Substanzverlust(e)			
	Saldo		positiver/ negativer Saldo	66 9316
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der <b>Einräumung von Leitungsrechten</b> (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).		67	9326	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)		68	9010	
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres		69	9242	
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2		70	9247	
Sonstige Änderungen – Saldo		71	9290	
<b>Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)				
<b>Gewinnfreibetrag</b> 72				
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwaren- händlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)		73	9221	—
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet		74		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages		75	9227	—
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages		76	9229	—
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag		77	9234	





<b>Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte</b>		
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	78	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	79	9021 –
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	80	9030
<b>Steuerlicher Gewinn/Verlust</b> [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	81	
<b>5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)</b>		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	82	9300
Grund und Boden EKR 020-022	83	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	84	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	85	9330
Vorräte EKR 100-199	86	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	87	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl <b>9363</b> zu erfassen sind - EKR 304 – 309	88	9360
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	89	9363
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	90	9370
<b>6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler</b> 91		
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006
In Kennzahl <b>9006</b> ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	68	9010
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	69	9242
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	78	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	79	9021 –
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	16	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

**Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.**

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

Datum, Unterschrift

